

Fördergegenstände im Rahmen des Förderprogramms LEADER/CLLD

Zusammensetzung des Förderprogramms

Das Förderprogramm LEADER/CLLD umfasst im Land Sachsen-Anhalt die EU-Fonds ESF+ (Europäischer Sozialfonds), EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums). Jeder Fonds beinhaltet unterschiedliche Fördergegenstände. Je nach Vorhaben können Sie die Beantragung von Mitteln aus einem Fonds oder in kombinierter Form aus mehreren Fonds anstreben.

ESF+: Fördergegenstände und Besonderheiten

Möglich ist sowohl die Beantragung von Vorhaben, die Personal- und/oder Honorarkosten beinhalten, als auch Vorhaben, bei denen ausschließlich Sachausgaben beinhalten sind.

Die Höhen der förderfähigen Personalkosten ergeben sich aus dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass (ZREE).

Fördergegenstände

Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen

- a) Durchführung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen, Begegnungsprojekten und Dialogformaten zwischen der einheimischen Bevölkerung und Migranten sowie Menschen ausländischer Herkunft, einschließlich Vorhaben, die den Aufbau und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz unterstützen und zur Stärkung des friedlichen Zusammenhaltes beitragen
- b) Förderung kommunaler und regionaler Einrichtungen, die Angebote und Hilfestellungen an einem Ort bündeln, zum Beispiel kommunale Migrationsagenturen (zentrale Verortung verschiedener Behörden für eine schnelle Abwicklung von Prozessen einzelner Behörden), einschließlich Personalschulungen zur Stärkung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz
- c) Aufbau von Netzwerken zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art
- d) Förderung von Netzwerkstellen, die überwiegend das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration unterstützen
- e) Entstehung von Integrationspatenschaften

Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels

- a) Einrichtung und Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel interkommunale, öffentlich-private oder bürgerschaftliche Netzwerke und Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Dienstleistungseinrichtungen, zum Beispiel im Bereich E-Health
- b) Entwicklung von Strategien, Konzepten und Leitbildern mit Handlungsfeldern, um zum Beispiel Impulse für die künftige Orts- und Regionalentwicklung zu setzen oder einer Ausgrenzung als schrumpfende und alternde Gesellschaft entgegenzuwirken, einschließlich Machbarkeitsstudien
- c) Umsetzung von Strategien und Konzepten einschließlich koordinierender Begleitung (Projektmanagement)
- d) Coachingprojekte, zum Beispiel zu den Themen Entwicklung und Einrichtung eines nachhaltigen und vorausschauenden Demografie-Managements als Kombination von Strategie-, Kommunikations- und Umsetzungsberatung; Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für den demografischen Veränderungsprozess oder Förderung eines transparenten öffentlichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung der Bürger
- e) unternehmensbezogene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur
- f) Stärkung ehrenamtlicher Strukturen durch Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um sie für diese freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren und Vorhaben zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements
- g) Vorhaben zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts der Generationen und Unterstützung von Senioren in besonderen Lebenssituationen durch Vorhaben zur Linderung von Vereinsamung im Alter

Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben

- a) zur Unterstützung des Abbaus von Bildungs- und Qualifikationsmängeln
- b) zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration

Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülern der Klassen 1 bis 6

- Die Kooperationspartner entscheiden gemeinsam darüber, welche Kooperationsform am besten geeignet ist. Beispiele für Kooperationsformen sind Tage der offenen Tür im Unternehmen oder Schülerpraktika im Unternehmen. Gefördert werden auch Vorhaben, die Schülern der Klassen 8 bis 12 Wissen zu unternehmerischem Handeln vermitteln, zum Beispiel im Rahmen von Schülerfirmen.

Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit

Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

- a) Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen sowie Kindertagesstätten zur Leseförderung und Erhöhung der Medienkompetenz, zur historischen, musikalischen und allgemeinen kulturellen Bildung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kindertagesstätten mit kulturellen Lernorten
- b) Aufbau und Unterstützung von Netzwerkstellen (Kulturmanagement) zur Vernetzung und gemeinsamen Präsentation von lokalen Kulturangeboten

EFRE: Fördergegenstände und Besonderheiten

Möglich ist die Beantragung von Vorhaben, die Sachausgaben beinhalten.

Fördergegenstände

Kultureinrichtungen

- Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Nutzung der Kultureinrichtungen für die Bevölkerung und für Kulturtouristen (zum Beispiel mit dem Ziel des barrierefreien Zugangs und der Sicherung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen oder dem Ziel der Schaffung modellhafter Lösungen zur Nutzung der kulturellen Infrastruktur oder dem Ziel der Schaffung technologischer Lösungen zur Bewahrung und Verbreitung von Kulturgut)

Altlastensanierung und Bodenschutz

- a) Vorhaben zur Erkundung und Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) sowie von durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen - hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchungen und die Sanierungsplanung
- b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, einschließlich der Beräumung von Gebäuden und Fundamenten
- c) Vorhaben zum Flächenrecycling zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme (Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen)

Investitionen in Sportstätten

- a) Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung

- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- d) Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist
- e) Erstausrüstung von im Rahmen dieser Richtlinie geförderter Sportstätten, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und sie Bestandteil der Baumaßnahme ist
- Sportstätten sind Sporthallen, Sportfreianlagen, Schwimmhallen und spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Multifunktionsräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen.
- Freibäder gehören nicht dazu.

Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel

- a) Nicht-investive Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen (zum Beispiel Konzepte, Einführung eines kommunalen Energiemanagements, Zertifizierungen, lokale oder kommunale Klimaschutznetzwerke, Machbarkeitsstudien)
- b) Investive Klimaschutzmaßnahmen (zum Beispiel Anwendung von Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung, Erschließung von Treibhausgasminderungspotentialen)
- c) Investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen

Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten

- a) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels
- b) Innovative Vorhaben, die mit Hilfe der Digitalisierung gegen die Vereinsamung im Alter wirken
- c) Investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten auf der Grundlage vorhandener Planungen zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit
- d) Umsetzung alternativer Konzepte für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben, die die lokalen Bedarfe wie auch die jeweiligen verkehrlichen, demografischen und wirtschaftlichen Bedingungen aufgreifen, einschließlich vorheriger Machbarkeitsstudien
- e) Umsetzung neuer innovativer Konzepte zur medizinisch räumlich ausgewogenen Versorgung des ländlichen Raumes und außerhalb spezialisierter Zentren zum Beispiel durch digitalisierte Gesundheitsversorgung (E-Health) oder den Aufbau eines „E-Nurse“-Netzwerkes
- f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe und Stärkung des sozialen Miteinanders, zum Beispiel durch die Gestaltung von Angern und Plätzen mit lern-, phantasie- und bewegungsfördernden Elementen

unter Verwendung von langlebigen ökologisch vertretbaren Materialien für Jung und Alt, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

- g) Alternative Angebotsformen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements
- h) Weitere Vorhaben zum demografiegerechten Umbau und der Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge

Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung einschließlich Kombinationsvorhaben Tourismus mit Naturschutz, Sport sowie mit Gewässerschutz

Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Kleinst- und Kleinunternehmen

- Kleinunternehmen = Unternehmen, das weniger als zehn Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz oder Jahresbilanz 2 Millionen Euro nicht übersteigt
- Kleinunternehmen = Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz oder Jahresbilanz 10 Millionen Euro nicht übersteigt

ELER: Fördergegenstände und Besonderheiten

Möglich ist die Beantragung von Vorhaben, die Sachausgaben beinhalten im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

Fördergegenstände

Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung

Gefördert werden Vorhaben der ländlichen Entwicklung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen, die der Umsetzung der anerkannten Lokalen Entwicklungsstrategien dienen und einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte verfolgen:

- a) Schaffung und Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe, Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum sowie Sicherung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung
- b) Gewässergestaltung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz, Wasserrückhaltung auf freien Flächen
- c) Erhaltung und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

- d) Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- e) Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie touristischer Infrastruktur
- f) Investitionen in die Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- g) Verbesserung der Alltagsmobilität
- h) Entwicklung innerörtlicher bedarfsgerechter Wohnangebote.

Umsetzung von Vorhaben der Förderung von Sportstätten und Freibädern

Sportstätten im Sinne dieser Richtlinie sind Sporthallen, Sportfreianlagen, Freibäder, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Multifunktionsräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen

- Badeseen und Naturbäder gelten als Freibäder, wenn es sich um eine öffentliche Badeanstalt an einem fließenden oder stehenden Gewässer handelt, ein für Badezwecke abgegrenzter Bereich vorhanden ist, der Wasserfläche eine abgegrenzte Landfläche (zum Beispiel Liegefläche) zugeordnet ist, die Anlage neben der eigentlichen Schwimmgelegenheit auch aus Umkleidekabinen und Toiletten besteht und die Überwachung des Badebetriebes durch eine Aufsichtsperson erfolgt

gefördert wird die Durchführung von Vorhaben der Förderung von, die insbesondere einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte verfolgen:

- a) Sanierung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- d) Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist
- e) Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und Bestandteil der Baumaßnahme ist
- f) Förderung von Freibädern, insbesondere der Schwimmbecken, Umlaufbereiche, Sanitäreinrichtungen, Umkleidebereiche, Wasseraufbereitungsanlagen, Filteranlagen, sonstiger Technik zum Betrieb des Bades (zum Beispiel zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz), Sprungtürme, einfache Rutschen, Steganlagen und Startblöcke

Umsetzung von Vorhaben der Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

Investive Maßnahmen für ein stärkeres öffentliches Verkehrsnetz sowie einfachere und attraktivere Möglichkeiten für aktive Mobilität wie Gehen und Radfahren im Alltagsverkehr

- a) der Neu- und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und kombinierter Rad- und Fußverkehrsanlagen einschließlich der Ausstattungselemente, die die Sicherheit und Attraktivität erhöhen (zum Beispiel die bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr, Sicherheitseinrichtungen, Markierung, Beschilderung, Wegweisung, Beleuchtung, Signalisierung)
 - b) der Neu- und Ersatzneubau sowie die grundhafte Instandsetzung von Brücken und Unterführungen für den Rad- und Fußverkehr zur kreuzungsfreien Querung von Straßen, Schienen und Wasserwegen
 - c) Maßnahmen an Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Rad- oder Fußverkehrs vorsehen oder Sichthindernisse auf oder für den Rad- und Fußverkehr beseitigen, einschließlich dem Bau von Schutzinseln, Querungshilfen und deutlich vorgezogenen Haltelinien für den Radverkehr und
 - d) Fahrradabstellanlagen sowie Fahrradparkhäuser einschließlich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge
- Investive Maßnahmen für eine bessere Steuerung der Mobilitätsströme durch multimodale Knotenpunkte und digitale Lösungen
- a) Umsteigepunkte für den Übergang vom Rad- und Fußverkehr zum Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr und dem Schienenpersonennahverkehr einschließlich der Ausstattungselemente (zum Beispiel Fahrgastunterstand, Fahrgastinformationen, Hotspot, Fahrradabstellanlagen einschließlich der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge)
 - b) die Konzeption und Umsetzung multimodaler Knotenpunkte, die den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf Verkehrsträger des Umweltverbundes erleichtern und damit zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen beitragen, wie Bike & Ride, Park & Bike und Park & Ride einschließlich der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge
- Mobilitätspläne und -konzepte
- a) Erarbeitung und Fortschreibung von Mobilitätsplänen und -konzepten (zum Beispiel kommunale Verkehrskonzepte, betriebliche Mobilitätskonzepte, Konzepte zur Radverkehrswegweisung), die die Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität unterstützen